

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 464 820

2. Ausfertigung = 13 Blatt

P r o t o k o l l

Nr. 0013

der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister  
der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

03. Dezember 1980

Bukarest

Vom 01. bis 03. Dezember 1980 fand die 13. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages statt.

An der Sitzung nahmen die Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister teil:

- der Minister für Volksverteidigung der Volksrepublik Bulgarien  
Armeegeneral D. D s h u r o w

- der Minister für Verteidigung der Ungarischen Volksrepublik  
Armeegeneral L. C z i n e g e

- der Minister für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik  
Armeegeneral H. H o f f m a n n

- für den Minister für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Polen der Vize-Minister für Nationale Verteidigung  
Waffengeneral F. M o l c z y k

- der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien  
Generalmajor K. O l t e a n u

- der Minister für Verteidigung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken  
Marschall der Sowjetunion D. F. U s t i n o w

- der Minister für Nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik  
Armeegeneral M. D z u r

- der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages  
Marschall der Sowjetunion V. G. K u l i k o w

- der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte und 1. Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages  
Armeegeneral A. I. G r i b k o w.

Die Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister fand unter dem Vorsitz des Ministers für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien, Generalmajor K. O l t e a n u, statt.

Das Komitee der Verteidigungsminister behandelte folgende Fragen:

1. Analyse des Zustandes der Infrastruktur der NATO und Notwendigkeit der weiteren Vervollkommnung der operativen Vorbereitung der Territorien der Länder des Warschauer Vertrages.

Vortrag des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages  
Armeegeneral A. I. G r i b k o w.

2. Erfahrungsaustausch zur Ausbildung von Militärskadern an militärischen und zivilen Lehreinrichtungen.

Vorträge des Ministers für Volksverteidigung der VRB  
Armeegeneral D. D s h u r o w,  
des Vize-Ministers für Nationale Verteidigung der VRP  
Waffengeneral T. M o l c z y k und  
des Ministers für Nationale Verteidigung der SRR  
Generalmajor K. O l t e a n u.

3. Über den Fortgang der Erfüllung des Beschlusses der 8. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister zu Fragen der Automatisierung der Truppenführung und die Richtungen der weiteren Arbeit auf diesem Gebiet.

Vorträge des Stellvertreters des Ministers für Verteidigung der UVR und Chef des Generalstabes der UVA  
Generaloberst I. O l a h und des 1. Stellvertreters  
des Chefs des Generalstabes der CVA  
Generalleutnant J. T u r o s i k.

4. Zur Tagesordnung der 14. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister und die Orientierungsfragen, die zur Erörterung auf den nächsten Sitzungen vorgesehen sind.

Information des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages  
Armeegeneral A. I. G r i b k o w.

Zur ersten Frage sprachen in der Diskussion die Genossen:  
D. Dshurow, L. Czinege, H. Hoffmann, F. Molczyk, K. Olteanu,  
D. F. Ustinow und M. Dzur.

Zur zweiten Frage sprachen in der Diskussion die Genossen:  
P. Kovac, H. Borufka, I. N. Schkadow, J. Mikulec und V. G.  
Kulikow.

Zur dritten Frage sprachen in der Diskussion die Genossen:  
S. M. Mitew, G. Kunze, M. Dachowski, V. Milea und S. F. Achromejew.

Im Verlauf der Diskussion zu den Vorträgen und des Meinungsaustauschs zu den genannten Fragen faßte das Komitee der Verteidigungsminister folgende Beschlüsse:

Zur ersten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister hat den Vortrag des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte zur Frage "Analyse des Zustandes der Infrastruktur der NATO und Notwendigkeit der weiteren Vervollkommnung der operativen Vorbereitung der Territorien der Länder des Warschauer Vertrages" gehört und stellt fest, daß die militärpolitische Führung der NATO zur weiteren Erhöhung der Kampfkraft ihrer Streitkräfte die Durchführung umfangreicher praktischer Arbeiten zum Ausbau der europäischen KSP fortsetzt, deren Grundlage das Langzeitprogramm der Entwicklung der Infrastruktur darstellt. Die für diese Zwecke bewilligten Summen sollen in den Jahren 1981 - 1985 im Vergleich zum laufenden Fünfjahrzeitraum nahezu verdoppelt werden.

Die ständige Verstärkung der Kriegsvorbereitungen der NATO zwingt die Länder des Warschauer Vertrages, Maßnahmen zur Festigung ihrer Verteidigungsfähigkeit zu treffen, darunter auch Maßnahmen zum operativen Ausbau der Territorien der verbündeten Länder, wobei sie sich von den Beschlüssen des Politischen Beratenden Ausschusses und des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages leiten lassen.

Die in den Protokollen über die Entwicklung der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flottenkräfte für 1976 - 1980 vorgesehenen Maßnahmen zur operativen Vorbereitung der Territorien der verbündeten Länder sind im wesentlichen erfüllt worden. Daneben gibt es noch ungelöste Probleme, die den Zustand der Gefechtsbereitschaft der Truppen und der Flotte negativ beeinflussen. Dazu müssen vor allem die Fragen der Entwicklung und Vervollkommnung des Führungs- und Nachrichtensystems, des Flugplatznetzes, der Basierung der Flotten, der rückwärtigen Dienste und des Transportwesens gezählt werden.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der von Seiten der NATO drohenden Kriegsgefahr sowie der Bedeutung des operativen Ausbaus der Territorien der Länder des Warschauer Vertrages im Interesse der kollektiven Verteidigung beschließt das Komitee der Verteidigungsminister:

1. Die nationalen Führungen und das Vereinte Kommando haben die Kriegsvorbereitungen der NATO weiter zu verfolgen, um rechtzeitig abgestimmte Maßnahmen zur Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der Vereinten Streitkräfte und zur Festigung der Verteidigungsfähigkeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages festzulegen und durchzuführen.

Die vollständige Erfüllung der in den zweiseitigen Protokollen zur Entwicklung der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flottenkräfte für 1981 - 1985 festgelegten Maßnahmen zum operativen Ausbau der Territorien der verbündeten Länder ist zu gewährleisten.

2. Bis Ende 1985 sind der Bau der stationären geschützten Führungsstellen und die Schaffung des Nachrichtensystems der Vereinten Streitkräfte auf dem Westlichen und Südwestlichen KSP abzuschließen.

3. Der Stab der Vereinten Streitkräfte hat gemeinsam mit den Generalstäben (dem Hauptstab) im Verlauf von zwei Jahren Vorschläge zu den Perspektiven des operativen Ausbaus der Territorien der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bis zum Jahre 1990 zu erarbeiten und diese den nationalen Führungen als Planungsempfehlungen zu übergeben.

Zur zweiten Frage

Nach Erörterung der Frage der Erfahrungen bei der Ausbildung von Militärskadern in militärischen und zivilen Lehrinrichtungen stellt das Komitee der Verteidigungsminister fest, daß dank der ständigen Aufmerksamkeit seitens der kommunistischen und Arbeiterparteien und der Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in den verbündeten Armeen eine umfangreiche Arbeit zur Ausbildung von der Sache des Sozialismus ergebenden, qualifizierten Militärskadern geleistet wird.

Diese Arbeit wird entsprechend dem entstandenen System organisiert und durchgeführt, das den modernen Anforderungen entspricht und im wesentlichen den Kaderbedarf der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flottenkräfte sichert.

Eine wichtige Rolle bei der Ausbildung der Militärskader spielen gemeinsame Maßnahmen der operativen und Gefechtsausbildung sowie der gegenseitige Austausch von Hörern und Offizierschülern zwischen militärischen Lehrinrichtungen der Bruderarmeen.

Das Komitee der Verteidigungsminister erachtet den durchgeführten Meinungsaustausch zu den Vorträgen der Vertreter der Bulgarischen Volksarmee, der Polnischen Armee und der Armee der Sozialistischen Republik Rumänien als nützlich, nimmt diese zur Kenntnis und beschließt:

1. Den Verteidigungsministerien der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages wird empfohlen, den Erfahrungsaustausch über die Ausbildung von Militärskadern unter Berücksichtigung der Entwicklungsperspektiven der verbündeten Armeen und der wachsenden Forderungen und Aufgaben zu erweitern, die durch das Vereinte Kommando und die nationalen Armeeführungen an die Ausbildung der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flotten gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Verstärkung des ideologischen Kampfes der imperialistischen Staaten gegen die Länder der sozialistischen Gemeinschaft ist der politisch-ideologischen und internationalistischen Erziehung sowie der moralisch-psychologischen Stählung der Militärkader mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

2. Der gegenseitige Austausch von Hörern und Offiziersschülern zwischen militärischen Lehreinrichtungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sowie von Delegationen des Lehrkörpers militärischer Lehreinrichtungen und militärischer Lehrstühle ziviler Lehreinrichtungen ist fortzusetzen.

3. Es sind Beratungen leitender Kader der Kaderorgane und der militärischen Lehreinrichtungen zum Erfahrungsaustausch über die Ausbildung von Militärkadern der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages nach abgestimmten Plänen des Vereinten Kommandos und der nationalen Führungen durchzuführen.



Zur dritten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister stellt nach Erörterung des Verlaufes der Erfüllung des Beschlusses der 8. Sitzung des Komitees zu Fragen der Automatisierung der Truppenführung und den Richtungen der weiteren Arbeit auf diesem Gebiet fest, daß der oben angeführte Beschluß erfüllt wird.

Das Vereinte Kommando und die nationalen Führungen haben eine gewisse Arbeit zur Einführung moderner Mittel der Automatisierung der Führung in den verschiedenen Teilstreitkräften geleistet.

Entsprechend den Protokollen über die Entwicklung der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flottenkräfte für den Zeitraum 1976 - 1980 werden in den Truppen moderne Mittel der Automatisierung der Führung eingeführt, darunter elektronische Rechentechnik, die bei Kommandostabs-, Truppen- und Flottenübungen Anwendung findet.

Die Schaffung des einheitlichen automatisierten Führungssystems der Truppen der LV der Länder des Warschauer Vertrages wird fortgesetzt.

Die in Kraft gesetzte "Richtlinie zur Nutzung der elektronischen Rechentechnik für die Lösung von Aufgaben der Truppenführung auf gemeinsamen Übungen der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages" war der Beginn der Erarbeitung einheitlicher Auffassungen zum Einsatz von Automatisierungsmitteln in den verbündeten Armeen.

Zur effektiveren Lösung der Fragen der Truppenführung trägt auch die Gründung der Organisation "Inter-ASU" bei, die die Anstrengungen der verbündeten Länder bei der Entwicklung und Produktion technischer Mittel des automatisierten Feldeführungssystems (AFFS) vereint.

Dabei sind die Truppen und Flotten der verbündeten Armeen noch nicht in ausreichendem Maße mit Mitteln der Automatisierung der Führung ausgerüstet, und einige dieser Mittel entsprechen nicht den modernen Anforderungen. Die industrielle Basis der Länder des Warschauer Vertrages zur Produktion von Automatisierungsmitteln für die Bedürfnisse der Streitkräfte wird nicht in vollem Maße genutzt.

Das Komitee der Verteidigungsminister beschließt:

1. Die Arbeit des Vereinten Kommandos und der nationalen Führungen zur Erfüllung des Beschlusses der 8. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister zur Frage der Automatisierung der Truppenführung wird insgesamt gebilligt.

2. Die Ministerien für Verteidigung und das Vereinte Kommando der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages haben konkrete organisatorische, wissenschaftliche und methodische Maßnahmen zur Gewährleistung der Entwicklung technischer Mittel der taktischen Ebene des AFFS und zur Ausrüstung der Truppen mit diesen Mitteln entsprechend geschlossener Regierungsabkommen zu treffen.

Sie haben zu gewährleisten, daß mit den Arbeiten in der Industrie des eigenen Landes zur Entwicklung des AFFS die militärwissenschaftliche Arbeit im Rahmen der für die verbündeten Armeen einheitlichen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten einhergeht. Diese Arbeit ist nach den Plänen des Vereinten Kommandos durchzuführen.

Zur vierten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister hat die Information des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte "Zur Tagesordnung der 14. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister und die Orientierungsfragen, die zur Erörterung auf den nächsten Sitzungen vorgesehen sind" gehört und beschließt:

1. Die 14. (turnusmäßige) Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister unter dem Vorsitz des Ministers für Verteidigung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im November - Dezember 1951 in Moskau durchzuführen.

Auf der Sitzung folgende Fragen zu behandeln:

- Analyse des Zustandes der Streitkräfte des aggressiven NATO-Paktes und ihre Entwicklungstendenzen.

Vortrag eines Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR

- Über den Stand der Gefechtsbereitschaft der zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehörenden Truppen und Flottenkräfte und die Aufgaben zu ihrer weiteren Erhöhung.

Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

- Über die Formen und Methoden der operativen und Gefechtsausbildung der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und die Wege zu ihrer weiteren Vervollkommnung.

Vortrag des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

Konferate von Vertretern des Ministeriums für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik und des Ministeriums für Volksverteidigung der Volksrepublik Bulgarien

- Zur Tagesordnung der 15. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister.

Information des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

2. Die Information des Stabes der Vereinten Streitkräfte über die Orientierungsfragen, die zur Erörterung auf den Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister in den Jahren 1982 - 1985 vorgesehen sind, zur Kenntnis zu nehmen (wird beigelegt).

Der Text der Mitteilung für die Presse, den Rundfunk und das Fernsehen über die Ergebnisse der 13. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages wurde einstimmig angenommen.

Die Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister verlief in einer sachlichen Atmosphäre und im Geiste der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses.

Minister für Volksverteidigung  
der Volksrepublik Bulgarien

Armeegeneral

gez. D. D s h u r o w

Minister für Verteidigung  
der Ungarischen Volksrepublik

Armeegeneral

gez. L. C z i n e g e

Minister für Nationale Verteidi-  
gung der Deutschen Demokratischen  
Republik

Armeegeneral

gez. H. H o f f m a n n

Für den Minister für Nationale  
Verteidigung der Volksrepublik  
Polen der Vize-Minister für  
Nationale Verteidigung

Waffengeneral

gez. F. M o l c z y k

Minister für Nationale Vertei-  
digung der Sozialistischen  
Republik Rumänien

Generalmajor

gez. K. O l t e a n u

Minister für Verteidigung  
der Union der Sozialistischen  
Sowjetrepubliken

Marschall der Sowjetunion

gez. D. U s t i n o w

Minister für Nationale Vertei-  
digung der Tschechoslowakischen  
Sozialistischen Republik

Armeegeneral

gez. M. D z u r

Oberkommandierender der  
Vereinten Streitkräfte der  
Teilnehmerstaaten des  
Warschauer Vertrages

Marschall der Sowjetunion

gez. V. K u l i k o w

Chef des Stabes der Vereinten  
Streitkräfte und 1. Stellvertre-  
ter des Oberkommandierenden der  
Vereinten Streitkräfte der  
Teilnehmerstaaten des  
Warschauer Vertrages

Armeegeneral

gez. A. G r i b k o w